

Ve
3421



Wk. 159. 14 Christliche III, 74

Landtags Predigt/

vff gnädigsten Befehlich des Churfür-
sten zu Sachsen vnd Burgkgraffen
zu Magdeburgk/rc.

Zu Torgaw den 9. Martij gethan/
vnd vff fernere gnädigste Anordnung
Ihres Churfürstl. Bn. zum Truck
verfertiget/Durch

M. Daniel Hänichen/ Churfürstl.
Sächs. Woffpredigern.
Cum Privilegio Sereniss. Elect, Sax.



Leipzig/

Gedruckt durch Abraham Lamberg.





Dem Durchlauch-

tigsten / Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Johann Georgen / Her-
zogen zu Sachsen / Gütlich / Cleve / vnd Bergk /
des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch vnd Chur-
fürst / auch desselben Reichs / in den Landen des Sächsischen
Rechtens / vnd an Enden zu solchem Vicariat gehörende /
dieser Zeit VICARIO, Landgraffen in Thüringen /
Warggraffen zu Weissen / vnd Burggraffen zu Magdeburg /
Graffen zu der Wargk vnd Ravensburgk / Herrn zum
Ravenstein / rc. Seinem gnädigsten Chur-
fürsten vnd Herrn.

Ubergab zu vnterthänigstem Ge-
horsam diese Predigt /

M. Daniel Hänichen /
Churf. Hoffprediger.



CHRISTO SACRVM.

Diese Predigt thut bericht von ge-
bürlicher Reuerenz vnd Ehrerbietung der
Obrigkeit gehörig/mit vermeldung/

1. Wer solche Ehre giebet? Die so Gott fürchten.
2. Wem? Ihren Regenten.
3. Wie? Halten ihn in ehren.
4. Vnter was nutz? Gott behütet sie.

T E X T V S.

Sir. cap. 10. v. 24.

Die so Gott fürchten/ halten ih-
ren Regenten in ehren/ dar-
umb behütet er sie.

Erklärung.

Ann Sprach der Hochweise vnd
verstendige Hauslehrer / beydes gemeiner
Leute deliberationes, so woln fürnehmer
vnd grosser Potentaten Comitia publica

A 2

& pro-

& provincialia, das ist / allgemeine Reichs- und Land-
täge / worinnen dieselbige in grosser frequentz und statt-
licher versammlung der Herrn Prälaten / Graffen / Ade-
lichen Ritterschafft und erbaren Landschafft / von Geist-
Welt- und Häußlichen sachen zu rathschlagen sich zusam-
men betaget / bey sich betrachtet / gibt er ihnen beyder-
seits eine zumal heilsame und nothwendige instruction,
in dem er sagt: **Ehe du was ansehest / so frage vor**
den Herrn / und ehe du was thust / so nim rath
dazu. Denn wo man was newes für hat / do
muß der vieren eines kommen / daß es gut oder
böse werde / daß Leben oder Tod daraus folge /
und dieses alles regieret allezeit die Zunge.

Löblich und billich erinnern sich dieser schö-
ner vermanung vnser Gnedigster Landes Vater / sampt
ihrer C. S. getrewen Landskindern / in dem sie / in den
gnedigsten abgegangenen Patenten und einladungen /
bey hochnothwendiger fürstehender deliberation, all-
gemeines Vaterlandes / so dann eines jeglichen wolfahrt /
Leib und Seel betreffend / hochlöblich und hochfürstlich /
zu förderst Sirachs vermanung nach verordnet / daß
man vor allen dingen / und zu erst / vor der Proposition
Gott mit anhördung seines seligmachenden Worts und
wahrer anruffung umb rath frage / Damit diß vnser
fürhaben nicht zum bösen / sondern zum guten gereichen /
daraus auch nicht der Tod / sondern das Leben erfolgen
möge.

Und gewislichen sollen fromme Christen
vnser Anschläge und fürhaben glücklichen effectuiren

und auß-

ir. 37. v. 20.
21.

vnd außschlagen / so muß traun der Herr der aller höch-
ste ins Mittel treten / er selbst muß in einer solchen Com-
mun vnd Gemein stehen / er selbst muß das gedeyen dar-
zu geben / Alldieweil zwar oft der Mensch ihme in sei-
nem hertzen ein ding fürsetzen kan / Aber daß es auch die
Zunge reden soll / solches alles muß von hertzen kom-
men / Ich weiß Herr / sagt Jeremias / daß des
Menschen thun nicht stehet in seiner gewalt / es
stehet auch in niemandes macht / wie er wande-
le oder seinen gang richte.

Psal. 81.

1. Cor. 3.

Prov. 16. v. 1.

Ier. 10. v. 23.

Haben nun ehermals die weisen Griechen /
ihre Mantes vnd Priester bey instehenden Landtügen /
vnd eher sie ichtwas proponirt vnd fürgetragen / zuvor
ihre Abgöttische Opfer vnd Götzendienste verrichten las-
sen / verhoffentlich / durch diß mittel in ihren Consulta-
tionibus vnd Rathschlägen / ihre vermeinete Götter zu
Führern vnd Leitern zu haben: Haben die alten Rö-
mer auch ihre Heidnische Religion so wichtig geachtet /
daß sie bey ihren Conventen nichts gewisses vnd beharr-
liches angefangen / sie hetten dann zuvorn ihre vermei-
nete sacra verrichtet: Haben dann endlichen auch vn-
sere löblichen Vorfahren / die alten redlichen Deutschen /
benebens ihren Verwandten den Gallis / noch im Heid-
nischen dicken Finsternis / durch ihre Druidas vnd Prie-
ster / bey öffentlichen Comitien ein offenes stillschwei-
gen vnd auffmercken / vnd daß sie zuvorn der guten affe-
ction Success vnd gediegs ihrer Götter / vor der propo-
sition sich erkündigen möchten / publiciren vnd ausruf-
fen lassen:

Erasmus.

Marcus Varro ad Cn. Pompeium in libro ubi ratio locusq; habendi Senatum ostenditur.

A iij

Wie

Col. 3.
Matth. 6.

Of. 14.
Ioel 2.
Pfal 51.
Ef. 66.

Ioh. 16.

Pfal. 92.

Wie viel mehr wir Christen / die wir dessen in Gottes Wort gemessenen befehlich / daß wir alles im Namen Jesu Christi thun / am ersten nach dem Reich Gottes trachten / vnd also bey fürhabenden deliberationibus vnd Rahtschlägen / vnser allgemeines Opfer / das ist / die farren der Lippen präsentiren, mit einem zerrissenen zerknirschten Hertzen / zerschlagenen Geiste vns bey dem waren Amens Gott ausöhnen / seines / durch vnsern lieben Herrn Jesum Christum / im Wort gnädigst offenbareten willens erkundigen vnd vergewissern sollen / damit der Gott der Weißheit / selbst in dieser heiligen Gemetne gegenwertig stehen / alle Consilia vnd Rahtschläge zu seinen Göttlichen Ehren / außbreitung seines reinen vnderfälschten Worts / so wolln vnser gnädigsten vnd gnädigen Herrschafft / vnd derselben Landen vnd Vnterthanen / zur seligen wolfart / nutz / auffnehmung vnd gedeyen gereichen möge / gnädigst dirigiren vnd vermitteln wolle.

Gesetzt diesem / vnd damit ich meines wenigern theils / als welchem vnwürdig diese Landtagspredigt zu verrichten gnedigst anbefohlen / diesem andächtigen auditorio so viel desto mehr möchte anlaß vnd vrsach hierzu geben / habe ich diese wenige abgelesene Wort aus Sirachs Buche E. R. fürlesen vnd vermittels Göttlicher hülffe ferner erklären wollen / verhoffentlich solche zu diesem vnserm fürhabē nicht so gar vndienstliche seyn werden / In betrachtung / daß hierinnen Christliche Vnterthanen nicht schlechts zur Gottesfurcht / sondern auch schuldiger reuerentz vnd ehreerbietung gegen ihre hohe

Landes-

Landesfürstliche Obrigkeit ermuntert / auch durch dieselbe nechst Gott alles schirms vnd schutzes vertröstet werden.

Damit aber solches desto ordentlicher geschehen möge / wollen wir es in diese einige kurtze Proposition einschliessen / nach anleitung des Textes hören vnd vernemen:

Von der Ehre vnd Gebühr der Obrigkeit gehörig.

ἰσχυαία.

T E X T V S.

Die so den HErrn fürchten / halten ihren Regenten in ehren / vnd Gott behütet sie.

Die Reuerentz vnd gebühr der Obrigkeit zeigt vns Sirach in viereñ stücken / nemlichen in honoris

1. Subjecto occupante, Wer immermehr solche Ehre geben solle? Die Gott fürchtē.
2. Subjecto recipiente, Wem sie dieselbe geben sollen? Ihren Regenten.
3. Adjuncto modo, Wie sie iren Regenten solche geben sollen? In ehren sollen sie ihn halten.
4. Consequenti effecto, Was der nutz davon seyn solle? Gott wil sie dessentwegen behüten.

Eintrag.

Special abtheilung nach dem Text. Die Ehr. vñ gebühr bestehe in

Dom

Vom Ersten.

I.
Den Personen / so sie
reichen vnd
geben sollen
nemlichen
die Gottes-
fürchtigen.
Gottes-
furcht be-
steht in
1. Erkent-
nis der sün-
den.

Pfal. 51.
Gen. 6.

Levit. 19.

Gen. 3.
Deut. 27.

Natürlich meldet Sirach die Perso-
nen / welche vmb ehr vnd gebühr der Obrig-
keit gehörig / sich bekümmern sollen / vnd
sagt / es seynd die / so den **D E R E C H T E R**
fürchten.

Der Gottesfurcht gedenckt die **N. Schrift**
sehr viel vnd oft / vnd bestehet dieselbe 1. In erkänntnis
der Sünden / daß ein Gottesfürchtiger sich erkennet /
wie er / der in heiligen zehen Geboten geoffenbareten
Berechtigkeit / vnd deme von ihme darinnen erforderen
völligen Gehorsam / wegen verterbeter Natur / vnd an-
geborner Bosheit / nicht genug gethan / in der ersten
Laffel gegen Gott / kein rechtschaffen vertrauen / liebe /
furcht / hoffnung / gedult / erkänntnis seines wesens vnd
willens / anruffung vnd dancksagung / geübet / Bey dem
gehör Göttliches Worts vnd niessung der hochwürdigen
Sacramenten / sich saumbselig vnd ungehorsamb erzei-
get / desgleichen in der andern Laffel keinen gehorsamb /
gutthätigkeit / Keuschheit / Berechtigkeit vnd Warheit
gegen dem Nehesten geübet / vnd in denen Stücken
Gott sich nicht gleichförmig erzeiget / der da sagt / seid
heilig / denn ich bin auch heilig / ohne Heiligkeit werdet
ihr Gott nicht sehen. Dis vnd anders / wann ein from-
mer Christ es recht bedenckt / vnd bey sich erweget / wie er
mit solchen seinen Sünden Gottes Fluch / Zorn / Tod
vnd ewiges verdammnis / vber sich geladen / wird man ihn
nicht gros zur Gottesfurcht ermanen darffen / er selbst

wird

wird sein Hertz zerreißen / für seine Sünde sorgen / zu Gott umb vergebung der Sünden schreyen / Ach meiner Sünden seind mehr denn Haar auff meinem Haupt / O Herr gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht / denn für dir ist kein Lebendiger gerecht / Er wird mit David ruffen : Erbarm dich mein O Herr Gott / nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Wasch ab / mach rein mein Wissethat / ich erkenn mein Sünd / die sind mir leid.

2. Die Gottesfurcht bestehet im erkentnis des waren Glaubens an Jesum Christum / daß derselbe sey von Gott seinem Himlischen Vater / In massen E. L. diese Passionszeit anhöret / aus grosser liebe dahin in tod vnd an das Creutz gegeben / Sey vnser einiger 1. Mediator vñ Wiltler / so da für vns arme Vbelthäter gebeten / Sey vnser 2. Redemptor vñ Erlöser / so vns bey Gott seinem himlischē Vater ausgesöhnet / vñ zumal gar tewer / nicht zwar mit Gold oder Silber / sondern mit seinem Rosinfarben Blute am stam̄ des Creutzes / erlöset / von allen Sünden / ja von todten wercken gereiniget / in dem er / umb vnser Wissethat willen verwundet / vnd umb vnser sünden willen zuschlagen worden. Daß er sey vnser 3. Justificator, so da nicht schlechts die sünde vergiebet / selbige mit seiner vnschuld bedeckt / besondern auch in seiner Gerechtigkeit / als die da für Gott gilt / ankleidet / damit ja nichts verdamlicho an vns seyn möge. Daß er sey vnser 4. Salvator, der vns nicht schlechts von Sünd / Tod / Teuffel erlöset / besondern auch ewiges Leben vnd Seligkeit schencket / darumb er dann auch Jesus heist vnd ist / weil er sein Volck selig macht von ihren sünden.

Ioel. 2.
Pfal. 38.
Pfal. 32.
Pfal. 40.
Pfal. 141.

Pfal. 51.

2.
Glauben an
Jesum Chri-
stum / daß
der sey vnser
Mittler.
Iohan. 3.
Phil. 2.
1. Tim. 2.
Matth. 27.
Ef. 5.
Erlöser.
Ef. 43.
Col. 2.
1. Pet. 1.
1. Ioh. 1.
Ebr. 9.

Gerech-
macher.
Els. 3.
Mich. 7.
Psal. 32.
2. Cor. 5.
Rom. 8.
Heyland vñ
Seligmach.
Ef. 43.
Of. 13.
Luc. 11.
Matth. 1.

B

Wer

Gen. 4.

Mal. 1.

Wer nun das erkent / vnd von hertzen gleubet / ey der fürchte sich nun für Gott nicht serviliter, wie etwan ein malefiz Person vor dem Händler sich entsetzet / er ver- zweiffele nicht wie Cain an Gottes Barmhertzigkeit / Nein / Sondern wie ein gehorsamb fromb Kind / wegen kindlicher furcht / sich für seinem Vater schewet / ehrent- halben ihm nicht zu wieder lebet / Dagegen sich aller Väterlicher barmhertzigkeit vnd hülffe vertröset: Also auch fürchten sich die Gottesfürchtigen / als Kinder Got- tes für ihrem himlischen Vater / versehen sich aller Väterlichen Barmhertzigkeit: Befleissigen sich so dann:

3. Neuen ge- horsam vnd besserung des sündli- chen lebens.

Luc. 1.

Math. 5.

3 Endlichen als Gottesfürchtige Kinder ei- nes vor der Welt vnsträflichen Lebens vnd wandels / die- nen Gott in Heiligkeit vnd Serechtigkeith / die ihm gefel- lig ist / Lassen ihr Licht leuchten für den Menschen / auff daß sie ihre Wercke sehen vnd preisen Gott im Himmel. Sehet das heisset die Schrift Gott fürchten / vñ das seind eigentlich die Leute / so da ihren Regentē in ehren halten.

II.

Wome dann solche Ehre gehört.

Wome dann solche Ehre Gottfürchtige Leute geben sollen.

Beneben deme vnd für das ander meldet Strach auch die Personen / so solche Ehre nemen / vnd welchen sie Gottfürchtige Leute geben sollen? Ihren Regenten.

1. Den Re- genten.

Gen. 9.

Rom. 13.

1. Was ein Regent sey?

1. Beschreibet er solche Person ab adjuncto of- ficio, von ihrem Ampt / vnd nennet sie einen Regenten. Was heist vnd ist ein Regent? Ein Regent ist eine von Gott durch ordentliche Mittel dazu erkorene vñ verord-

nete

nete Person / daß sie vber ander Leute / nicht zwar nach eigenem gutdüncken vnd belieben / Sondern nach den fürgeschriebenen heiligen vnd heilsamen Göttlichen Keyserlichen Rechten / Statuten vnd Satzungen / so fern selbige dem heiligen Befehl Gottes gemess seynd / als ein gnädiger Herr herrschen / nach Königlichem / Fürstlichen Rechten / den Schoß / Zoll / Rent vnd Zins von ihnen einfordern / Gericht vnd Gerechtigkeit (wie es der Prophet nennet) hegen / Barmhertzigkeit vnd Gericht bewahren / die frommen beschützen / die bösen mit dem Schwert straffen solle / alles zu dem ende / damit Christo die Thor geöffnet / das ist / die reine seligmachende Religion / sampt Tugend vnd Erbarkeit / in geist- vnd weltlichem Stande / so woln der allgemeinen Land- vnd Hausfrieden erhalten / ein jeder seines Berufs vnd Standes mit Gott vnd gutem gewissen abwarten / vnter seinem Feigenbaum vnd Weinstock wohnen / seiner Hände arbeit sich nehren möge. Das ist vnd heisset ein Regent / Das ist ein fürnehmes Haupt / so Gott vber ein Königreich / Chur- vnd Fürstenthumb gesetzt. Nun erstreckt sich aber eines solchen Christlichen Regenten Ampt auff dreyerley objecta.

Erstlich auff das Religionwesen / wie dasselbe recht gefasset / Kirchen vnd Schulen mit tüchtigen Personen versehen / vnd also die reine seligmachende Lehr / möge propagirt vnd fortgepflanzt / allerhand irrige falsche Lehr / gottlos Leben / außgerottet / auch ergerliche Personen legitime vnd gebührlichen abgeschafft werden.

Luc. 22.
Deut. 2.
Ioh. 1.
Luc. 22.
1. Sam. 8.
Rom. 13.
Ier. 22.
Of. 12.
Rom. 13.
Psal. 24.

Psal. 84.

Mich. 4.
Psal. 128.

2. Wohin
sich ein Re-
giment er-
strecke.

3. Ob das Re-
ligion we-
sen.

1. Vor seine
selbst eigene
person.

Sap. 6.
Dan. 4.

Sap. 7.

Pfal. 82.

Pfal. 14f.
Sir. 10.

2. Sam. 6.
Sap. 7.

Sap. 1.

1. Reg 3.

Pfal. 18.

Pfal. 27.

1. Reg. 6.

2. Gegen
seine Un-
terthanen.

Pfal. 23.
Esa. 49.
Pfal. 24.

So soll vnd muß nun ein Christlicher Regent regieren/ ein mal interne, daß er inwendig sich selbst regire / vnd bey sich in allen furchten Gottes erwege/ wie er solch sein Ampt nicht von sich selbst/sondern von dem allerhöchsten/ welcher Könige vnd Fürsten ein-vnd absetzet/dem er auch einmal müsse rechenschaft geben/ habe/ausser welchem iren Ampt/sie gleichförmigen eingang in die Welt/ auch gleichen außgang haben/ müssen sterben wie andere Menschen / ihr Geist müsse davon/ weils doch heisset/ Heute König/morgen todt. Das sollen sie mit dem David vnd Salomon in demuth erkennen/in einfeltigkeit ihres hertzens Gott suchen/ vmb Weißheit/Sab/Verstand zum Regiment / Gott anrufen/ Inmassen denn Christliche Regenten einen schönen gebrauch/daß sie sich bey allen Titteln des erinnern/waß sie schreiben vñ oben ansetzen: Wir von Gottes gnaden /rc. benebens deme / daß ein Christlicher Regent vor seine Person mit David Gott vnd sein Wort auch hertzlich liebe/seinen einige wunsch dahin richte/wie er im Hause des D^{ER}rn sein lebenslang bleiben/die schönen Gottesdienst anschawen/vnd seinen heiligen Tempel besuchen möge /mit Salomone Gott hertzlich anruffen/ daß er bey ihm vnd seinen Unterthanen seyn/ ihre beyderseits hertzen/also lencken wolte/damit sie vor dem H^{ERR}n wandeln mögen.

Dors ander externe, euserlich gegen ihre Unterthanen/die sie zuförderst auch nach reiner gesunder Weisde Göttliches Worts leiten vnd führen/ in deme sich als die warē Kirchenpfleger vnd Seugamen bezeigen/Chri-

sto die

sto die Thor angelweit auffthun sollen / damit er als ein König der Ehren bey den Unterthanen einziehen möge. Dazu sie denn mit David / Josaphat / tüchtige vñ qualificirte Personen / zu Universiteten, Consistorialen / Professoren, Superintendenten, Rectoren vnd Praeceptoren, in Fürsten vnd Land Schulen / so da rein in der Religion / auch die Zuhörer vnd Jugend zu lehren vnd zu unterweisen tüchtig vnd geschickt seyn / gebrauchen sollen. Zu welchem Kirchenregiment denn auch gehören / Visitationes generales & locales, dergleichen Josaphat / der wachende König / beynebens seinen ansehnlichen Räten / Priestern vnd Leviten / im gantzen Königreich herum gesendet / daß sie aus dem Gesetzbuch des H. Erren in allen Städten / das Volk lehren vnd unterrichteten. Dergleichen Schriffgelehrten im Gesetz Mose auch war / Esra / welcher das Volk nach der Babylonischen Befängnis unterweist / dergleichen notwendige Visitationes Constantinus, Carolus M. die löblichen Chur- vnd Fürsten von Sachsen auch löblichst verordnet / vnd dergleichen formular dem Christlichen Concordienbuch einleiben lassen.

2. Es erstreckt sich das Regiment auff das Policeywesen / damit dorinnen die edele Justitia einem jeglichen nach seinen habenden rechten / möge ertheilet werden / worzu denn gehören Schöppenstule / Hoff- vnd Appellationengericht. Soll aber ein Christlicher Regent solch Politisch Regiment der gebühr nach verwalten / ist es ihm unmöglich alles in eigener Person zu verrichten / muß derhalben zu diesem Regiment haben / wie Je-

2. Chron. 29.

2. Chron. 27.

Es. 7.

II.
Policeywesen.

Exod. 18.

1. Chron. 27.

Esth. 1.
Dan. 6.

Ex. 22.

Psal. 101.

2. Chron. 29.

Deut. 1.

Sir. 4.

Ier. 22.

Psal. 101.

2. Sam. 2.

thro redet/Haupt- und Anptleute/uber 10. 50. 100. 1000.
 Er muß mit dem David haben/seinen Feldhauptmann/
 seinen Cantzler/seine Rähte/Priester/Secretarien und
 Schreiber/Cancellisten/Musicanten/Obristen uber die
 Crethi und Plethi. Er mus mit David und Ahasvero
 haben seine Fürsten/so da täglich des Königes Antlitz
 sehen/das seyn geheime Rähte/so ein sichern und freyen
 Zutritt zu den Herren haben / deßgleichen Schösser/
 Landvoigte/und dergleichen Diener/und da mus sich ein
 Christlicher Regent nach redlichen Leuten/nach trewen
 Dienern/nach Gottesfürchtigen Personen/so dem Seitz
 feind seyn/so die Armen gerne hören/einem jeden Be-
 richt und Berechtigkeith ertheilen/umbsehen/derglei-
 chen iusticiarium vns der heilige Geist an dem David
 fürstellet/das er Recht und Berechtigkeith allem Volck
 verschaffet.

III.
 In das
 Hauswesen.
 Gen. 41.

3. Es erstreckt sich dis Regimēt auch ins Haus-
 wesen/das sich ein Regent alda auch/wie ein Vater des
 Landes erzeige/sleißige auffacht habe/wie man bey Ho-
 fe/in Küchen/Keller/Bewelben/Wüntze/Dorbrigen/
 Ställen/so woln in Städten/Dörffern/und auff dem
 Lande haushalte/wie sich in communi vita, Acker- und
 Pauerleute im Felde/Bürger vñ Handwerckleute in
 Städten/Cramer und Handelsleute zu Wasser und zu
 Lande/mit Commercien, Handel und Wandel/Bergk-
 leute in den Gruben/Schmelzer in Hütten und Sei-
 gerhütten/Probierer und Wüntzer in ihrer Wüntzstadt
 trew/ehrllich und auffrichtig erzeigen und verhalte/weil
 doch das liebe Bergkwerck eine milde Hand wil habe/ob

dis-

disfalls mutwillige steigerung/übersatz/vorteil/betrug/
 vnterdruckung der gerechtigkeit geschehe/wie disfalls die
 iustitia distributiva exercirt, damit das liebe Armut/
 zur vngedühr nicht verforthellet/beschachert/ausgesogē/
 das Sammergut geschwechet/der Herr betrogen/die ar-
 men Sewercken verforthellet/das Land zu bodē getriebē/
 sondern allerhand Expilationen, wucherliche contract
 abgeschafft/allerhand Pracht vnd Obermuth / fraß vnd
 quack eingestellet werden möge. Dergleichen Printz Sa-
 lomon sein Königreich/vngeacht gegen Persien / Egyp-
 ten vnd andern Königreichen zu achten / dasselbe gar ein
 kleines vnd geringes/ gleichwol so häufigen regieret/
 angestellet vnd eingetheilet/ daß seine Königliche Hoff-
 stadt/aus zwölff vnterschiedenē Emptern/ binnen zwölff
 Monaten/ vnd also jährlichen Fürstlich vnd Königlich
 kundte versehen werden / auch durch dis Mittel/ ein je-
 des Ampt des Jahres eilff Monat rügen/ vnd sich an Vi-
 tualien, gefallen/ frönen/ hinwieder erholen kundte.
 Die eingezogene/jedoch fürstliche statliche dreißigjähri-
 ge Hoffhaltung Churfürst Augusti/ Christmilder Ge-
 dächtnis/ist männiglich bekand/wie S. Churfürst. Gn.
 die Empter gefreyet/ erweitert/ vermehret/ ein scharff
 Auge auff Dorwerge / Bergwercke gehabt / vor Wein-
 berge/ Empter also gesorget/ daß sie oberflüssigen Dor-
 rath/auch im gantzen Lande Führen vor ihr Hofflager/
 wenn sie gereiset/zur genüge/in vnd ausser den Emptern
 gehabt haben.

2. Reg. 4.

Gehet meine Geliebten / so weit erstreckt sich das
 Giovernamment eines Christlichen Regenten / Dannen-

hero

2. Sam. 14.

19.

Gen. 50.

Judic. 2. 3.

Exod. 12.

Deut. 10.

Psal. 82.

Num. 27.

Psal. 80.

Ezech. 38.

Dan. 4.

Ezech. 28.

Hag. 2.

Sir. 49.

hero den Gott sie auch mit so schönen/mit so herrlichen vñ anmutigen Ampttituln zieret/wenn er sie a Engel Gottes/b Heilande/c Erlöser/d Bötter/e Hirten/welche für ihnen Vnterthanen als Schafflein aus vnd eingehen/damit sie ja nicht wie die Schaffe ohne Hirten seyn mögen/das sie ihre Vnterthanen weiden sollen in vnschuldigen Hertzen/f schöne grüne fruchtbare Bäume/so den Vnterthanen narungen/vnterhalt/schutz/schirm vnd schatten geben sollen/g Er nennet sie Putschafft vnd Siegelringe/so er Gott in Grossen werth hat/an seine rechte Hand stecket/vnd daran führet. Welche schöne Ampttittel/denn allzumal in dem einigen wort Regent/verfasset vnd begriffen seind. Für das ander.

II.

Ihren Regenten.

1. Reg. 16.

Es stehet aber allhier auch die differentz vnd vnterschied dabey/was es für ein Regent eigentlich seyn solle/welchem solche Ehre gebühret? Ihren Regenten. Diß wort setzet Sirach mit gar sonderbarem fleis darzu/also solt er sagen: nicht einen jeglichen Regenten/der sich zur vngewöhnlich mit gewalt eindringet/oder sonsten durch Tyranny/mord vñ raub sich selbst in investirt vnd einsetzet/wie Simri vnd Amri sich zur Kron/durch mord vnd Todschlag ihrer Herren/ eingedrungen/Simri seinen Herrn König Ellam vber der Tafel truncken ermordet/Amri hinwider den Simri im Schloß Thirza, im Königlichen Palast sampt allem Vorrath verbrandt/oder wie Phocas, der Keysermörder/seinen Herrn/Keyser Mauritium sampt Gemahl vnd Herrlein jämmerlich hingerichtet/nicht/den/der sich mit list insinuiert, den Vnterthanen das Hertz/wie Absolon mit seinem

leiblichen

leiblichen Vater David gehandelt / abstielet / nachmals mit gewapneter Hand aus dem Reich jaget / nein / sondern ihren Regenten / das ist / hæreditarium legitimum, der der natürliche Lehnserbe / der Königl. Fürstliche geblüts / eben des Stamms / Wapens / Schilds vnd Helms / der es ererbet / oder sonst durch ehrliche zugelassene rechte Mittel / solch Regiment an sich gebracht / den halten die Gottfürchtigen Unterthanen in ehren / Inmassen denn freylich die Hertzen vnd Gemüter der Unterthanen zu dem natürlichen Erben viel / viel geneigter / vnd mit mehrer observantz vnd gehorsamb als gegen einem frembden sich verpflichtet befinden / Dergleichen bey antretung des jungen Printzens Joas geschah / Hilff Gott wie eine freude war / da das Volck den natürlichen Printzen / den sie lengst vermeineten erwürget zu seyn / erblicketen / wie schlugen sie ihre Hände zusammen / wie riefen sie vber laut aus / Vive le Roy, Glück zu dem Könige.

War nicht eine freude / wie Georgius Castriotus, sonst Scanderbeg genandt / vom Türcken Amurath abstielet / sein Erbland vnd Stadt Croiam, in Epiro einname / vnd seine arme Unterthanen vom Türckischen Joch erledigte? Hilff Gott wie ein ruffen vnd jubilieren war in der Stadt / da die Unterthanen ihren Regenten vnd natürlichen Printzen erblickten: Wolan einen Regenten / eine solche hochlöblichste Fürstliche Person / so da aus Göttlichen / Keyserlichen vnd natürlichen Rechten andere zu beherrschen vnd zu regieren aufgestellet / die haben Gottfürchtige Unterthanen in ehren.

2. Sam. 14. 15.
16.

2. Reg. 11.

Marinus Barletius Scordensis

S

Vom

Vom Dritten.

III.
Wie solche
Ehre solle
gegeben
werden.

1. Was eh-
ren heisset.

2. Worin-
nen sie stehe/
vnd wodurch
sie erwiesen
werde.

1.
Mit dem
Hertzen.

Luc. 22.
1. Pet. 2.
Rom. 13.

Wir kommen zur dritten vmbstände/ Wie denn nun Gottesfürchtige vnterthanen ihren natürlichen Regenten gebührliehen verehren sollen/das begreiffet Sirach in dem einigen Wort hono- rare, ehren.

Ehren/das heist dem Buchstaben nach so viel/als Comprobratio alterius, tribuens ei præstantiam propter divinum aliquod bonum, das ist/eine vnterthänigkeit gegen einem andern/in erkänntnis des Göttlichen Wercks/verstehet der Göttlichen Gerechtigkeit/Weißheit/Güte/durch welche die Göttliche May- selbst in Gottesfürchtigen AmptsPersonen/als Göttern herfür süncklet vnd leuchtet/vnd durch dieselbe friede/ruge/zeitliche vñ ewige wolffahrt im Lande befördert.

Solch honorare vnd ehren/das ereuget sich an einem Gottesfürchtigen vnterthan gegen seinen Regenten vff dreyerley weise.

1. Corde, mit dem Hertzen/das ein Gottesfürchtiger Mensch seinen Regenten im Hertzen vor eine solche/ihme von Gott selbst fürgeordnete Person/durch welche er Gott selbst Ampt halber seine Gerechtigkeit/Weißheit/Güte/Gnade vnd Barmhertzigkeit/als besondere stralen lesset herfür blicken/auch durch dieselbe Gerichts vnd Gerechtigkeit heget vnd pflantzet/erkennet vnd verehret/ihn vor seinen gnedigen Herrn achtet/weils doch heisset: Gebet Ehre dem die Ehre gebühret. Honor enim, qui non venit ex cordis amore,

non

non honor sed adulatio est. Daher gehört das schöne
Gleichnis Luthert von Zahlpfennigen / das Schema
Amasi, vnd dictum Maximiliani I.

Ich bin ein Mann wie ein ander Mann/
Ohne daß mir Gott die Ehre gan.

2. Es sol geschehen / ore, mit dem Munde/
daß ein Gottesfürchtiger Vnterthan seinem Regenten
nicht vbel nachrede / verlästere / wie die rebellische Siche-
miten beym Rausch auff ihren König fluchten / nicht
hinderwarts vnd hämisch / wie Absalon thete / denselben
verlestern / sondern alles ehrliches von ihnen reden / ihre
gebrechen / weil sie auch Menschen / auch David / Josaphat /
Josias / vnd andere / ihre narvos gehabt / vnd nicht
einem jeglichen zu sinne regieren können / zu gut hal-
ten / mit Sem vnd Japhet Liebesmantel bedecken / vor
die Regenten abends vnd morgens / deßgleichen die
Gottesfürchtigen Vnterthanen / Davidis / Salomons /
Joas / Darij / auch die Gliedmassen der ersten Christli-
chen Kirchen treulich gethan / beten / daß Gott zu ihrem
Regiment Glück / Segen / Weißheit vnd Gnade geben /
vnd verleyhen wolle / daß sie vnter ihren Regenten ein
geruhiges vñ stilles Leben führen mögen / in aller Gott-
seligkeit vnd Erbarkeit.

3. Es soll geschehen / opere, mit der that / daß
sie ihren Regenten Zoll / Schoß / Tribut / Fröne / Dien-
ste / Steuer / was in verbrieffetē vererbeten Erbverträ-
gen begriffen / oder sonst verwilliget / mit vnterthä-
nigstem willen reichen / auch zu fürfallender noth vnd
mangel / ausser dem / nach vermögen contribuiren, da-

Bernartus.
Lutherus.
Herodotus.

1. Mit dem
Munde.

Ex. 21.
Deut. 22.
Iud. 9.
2. Sam. 14.

Gen. 9.

Psal. 20.
1. Reg. 1.
1. Reg. 3.
1. Reg. 9.
2. Reg. 11.
Dan. 6.
Tertullianus.
Eusebius.
1. Tim. 2.

3.
Mit dem
werk vnd
that.
Rom. 13.

mit eines Christlichen Regenten Reputation im Leben vnd Tode / denn auch der Vnterthanen eigenes Lob vnd beyderseits gute Correspondenz möge erhalten vnd außgebreitet werden.

IV.

Was Vnterthanen vor nutz davon haben werden.

Rom. 13.

Sir. 10.

Deut. 28.
Levit. 26.

Sir. 1.

Psal. 91. 34.

Vom Vierdten vnd Letzten.

Lieber / sprichstu / was soll denn nun ein Gottesfürchtiger Vnterthan vor Nutz davon haben: Darumb behütet er (Gott) sie. Es hetzte Sirach vns gar wol vff Gottes ernstes Gebot / vff seine heilige Ordnung weisen / vnd vff vnser eigen Bewissen dißfalls mit Paulo dringen können / Aber er weiß vnsern humor gar wol / vnd wie so gar vngern Vnterthanen lauter vmbsonst gehorsam leisten / allicirt vns dert halben mit ein schönen nutz dazu / Gott behütet solche Leute / Ja eben darumb / vmb solches ihres erzeigeten gehorsams / wil er sie behüten / O diß custodie begreiffst viel in sich / wie vnten sol gesagt werden / Gott helt solche Gottesfürchtige Vnterthanen selbst in ehren / prangt mit ihnen vnd sagt: Fürsten vnd Herrn sind in grossen ehren / Aber der noch viel mehr / der Gott fürchtet / Wer ist der? Der seinen Regenten in ehren helt / Er wil sie behüten leiblich / wirstu nun meiner stimme gehorchen / vnd alle gebot thun / die ich dir heute gebiete / so werden vber dich kommen alle diese Segen / ic. geistlich solb ihnen wolgehen in der letzten noth / wil sie im Leben vnd Tode behüten / durch seine liebe Engelein bewahren lassen / an ihrem letzten ende / wie vnten weiter sol gesagt werden.

Appli

Application vnd Nutz solcher Erklärung.

Diese Erklärung dienet vns nun zur
Lehr / das ist / zu einer sonderlichen Prob / daß
Christliche Landstände / hohes vnd niedriges
Standes / Edel vnd Vnedel / Bürger vnd Bauer / do fern
sie wünschen / daß sie mit Gottes reichem Segen / glück-
lichen Success, reputation vnd hoheit ihres Landesva-
tern / mit ihrem selbst vnterblichen ruhm / bey der Poste-
ritet / statlichen Success, gedeyen vnd auffnemen des all-
gemeinen Vaterlandes / diesen Landtag anfahen / ver-
mitteln vnd beschliessen wollen / sich selbst prüfen sol-
len / Das geschicht nun in zweyen Puncten :

1. Erstlich vnd vor allen dingen / prüfe sich
ein jeder / wie er bißanhero Gott gefürchtet / vnd noch
fürchte / das heist / ob vnd wie er seine sünde aus den heili-
gen zehen Geboten / vnd den darinnen wider die sünde
angebranten zorn Gottes erkant / wie er in der ersten
Tafel im Dertzen / in warer reiner Religion / hertzli-
chem vertrauen / gedult / hoffnung / Gott geliebet / wie
er seine Zungen zum lobe / vñ nicht zum mißbrauch / das
ist / zu fluchen vnd lestern / Göttliches Namens geführet /
wie er sich mit seinem gantzen Leibe / mit anhörung
Göttliches Wortes / niessung der Hochwärdigen Sacra-
menten erzeiget / vnd was er sich daraus gebessert / Nit
was hertzen / affect / sinn vnd gemüth / vnd Thaten / vnd
wercken / gegen seines Nehesten Leib / Ehr / Gut / vnd Na-

Diese Er-
klärung die-
net nun zur

1.

Lehr.

Prob / wie
Christliche
Landstände
sich erfor-
schen mö-
gen / daß sie
diese versam-
lung mit gu-
tem Success
angefangen /
gemittelt
vnd vollen-
det.

Bestehet in
zweyen ob-
jectis.

1.

In warer
furcht gegen
Gott.

E iij

men sich

Deut. 6.
Marth. 22.

Luc. 10.
Gen. 3.

Deut. 27. 28.
Prov. 20.
Ioh. 14.

Rom. 3.

Pfal. 14.

Pfal. 130.
Pfal. 143.

men er sich erwiesen / aller massen dieses alles in dem kurtzen extract verassen vnd begrieffen / Du solst Gott deinen Herren lieben von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen / von gantzen Kräfte / von gantzem Gemühte / vnd deinen Nächsten als dich selbst / Darinnen ist die Gottesfurcht begriffen. Hastu nun diß alles gethan / so heist es / Vives, du wirst leben / hastu es aber nicht gethan / so heists / morte morieris, du wirst des todes sterben / Den verflucht ist der / der nicht alles thut / was im Gesetz geschrieben stehet. Wer ist aber allhier vnter vns / Herr vñ Knecht / der sich dessen dürffte rühmen? Wer ist so kühne / der wil auftreten vnd sagen: Ich bin rein in meinem Hertzen / vnd lauter von meiner Missethat? Keiner: Sie sind alle abgewichen / sie mangien alle des Ruhms / den sie habē solten an Jesum Christum / da ist nicht einer der da gutes thete / wir müssen alle bekennen / wie jüngst gesungen:

Denn so du wilst das sehen an/
Was Sünd vnd vnrecht ist gethan/
Wer kan D^{er} für dir bleiben.

Wir müssen bitten: D^{er} gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht / denn für dir ist kein Lebendiger gerecht. Hier / hier / ihr Gottseligen auferwehlten Kinder Gottes / lasset vns nun ins gesampt Herrn vnd Knecht / Edel vnd Vnedel / Geist- vnd Weltlich für den Herrn in warer furcht Gottes treten / vns / für S. Göttliche Majestät demütigen / vnser sünde erkennen / von hertzen vmb verzeihung bitten / mit dem Propheeten Jeremia in warer demut ruffen: Ach D^{er} / vn-

ser Mis-

ser Missethaten habens ja verdienet / Aber hilff doch vmb deines Namens willen / denn vnser Ungehorsam ist gros / damit wir wider dich gesündiget. Vnd abermals: **D**err/wir erkennen vnser gottlos wesen / vnnnd vnser Väter Missethat / denn wir haben wider dich gesündiget / Aber vmb deines Namens willen / laß vns nicht geschendet werden / Laß den Thron deiner Herrlichkeit nicht verspottet werden / gedencke doch / vnd laß deinen Bund nicht auffhören. Laß vns in warer Gottesfurcht vnnnd demut mit Daniel niederfallen vnd bekennen: Ach lieber **D**err / du grosser vñ schrecklicher Gott / der du Bund vñ Gnade heldest denen / die dich lieben / vnd deine Gebot halten. Wir haben gesündiget / vnrecht gethan / sind gottlos gewesen / vnd abtrünnig worden / wir sind von deinen Geboten vnd Rechten gewichen / Wir gehorcheten nicht deinen Knechten / den Propheten / die in deinem Namen vnsern Königen / Fürsten / Vätern / vnd allem Volcke im Lande predigten. Du **D**err bist gerecht / wir aber müssen vns schemen. Ja **D**err/vnser Könige/vnser Fürsten vnd vnser Väter müssen vns schemen / daß wir vns an dir versündiget haben. Dein aber / **D**err vnser Gott / ist die Barmhertzigkeit vnd Vergebung / denn wir sind abtrünnig worden / vnd gehorcheten nicht der Stimme des **D**errn vnser Gottes / daß wir gewandelt hetten in seinem Gesetz.

Ier. 14. v. 7.

Ier. 14. v. 20.
21.Dan 9. v. 5.
6. 7.

v. 8.

v. 10.

Saber

†. 12.
Deut. 27.
†. 14.

†. 18.

†. 19.

Luc. 18.
Ioel. 2.
Psal. 51.
Es. 66.
Luc. 15.

1. Sam. 8.
2. Chron. 20.
29. 30.
2.

In warem
Glauben an
Jesum Chri-
stum.
Iohan. 1.

Ebr. 9. †. 7.

Daher trifft vns auch der Fluch vnd Schwur/ der geschrieben stehet im Gesetz Mose des Knechts Gottes/ daß wir an ihm gesündigtet haben / ic. Vnd nun HERR/ neige deine Ohren mein Gott vnd höre/ thu deine Aingen auff vnd siehe / wie wir verstorret sind / ic. Denn wir liegen für dir mit vnserm Gebet / nicht auff vnser Gerechtigkeit / sondern auff deine grose Barmhertzigkeit. Ach HERR hör / Ach HERR sey gnädig / Ach HERR mercke auff / vnd thu es / vnd verzeuch nicht / vmb dein selbst willen / mein Gott / denn deine Stadt vnd dein Volck ist nach deinem Namen genennet. Lasset vns mit dem verlohrenen Sohne Gott mit demütigem / zerrissenem / zerknirschem / vnd geängstigem Geist vnd Hertze zuruffen: Vater / ich habe gesündigtet im Himmel vnd für dir.

Das heist nun recht Gott fürchten / vnd vmb Verzeihung der Sünden bitten / dergleichen bey ihren Landtagen vnd Versammlungen die heiligen Richter vnd Könige / Samuel / David / Josaphat / Hiskias / vnd andere gethan.

Vors andere prüffe sich ein jeglicher / ob er auch stehe vnter der Zahl der Gottesfürchtigen / so da ihre anererbete vnd begangene Sünde / vff das vnschuldige Lamb Gottes Jesum Christum / als welches der gantzen Welt Sünde treget / im waren Glauben auffopffere / von Hertzen gleube / daß Christus dafür gebüßet vnd bezahlet / alldieweil vns doch weder Böcke noch Kälberblut / weder Seiffen noch Laugē / weder einiges Wenschē /

auch

auch nicht des leiblichen Bruders Dienst vnd Leiden/von Sünden reinigen/ vnd aus der Hellen Pein erlösen kan/ denn allein das rothfarbe Blut Jesu Christi/ des vn- schuldigen Lämbleins Gottes/ welches vns reiniget von allen Sünden/ von todten Wercken / so auch/ daß wenn unsere Sünde gleich blutrot weren / dieselbe doch schnee- weis sollen werden/ Do es denn recht heisset: *Livore ejus sanati sumus*. Durch seine Wunden sind wir geheilet worden / Wozu denn in einem kurtzen Passional des schönen Sprüchleins / *Ecce agnus Dei*, vermittelst Göttlicher Hülffe/ Gottesfürchtigen Zuhörern/ sol an- laß gegeben werden.

Prüfe sich endlichen ein jeglicher/ ob er auch vnter den Gottesfürchtigen stehe/welche den Christlichen Vorsatz habē/ ihr Lebē zu bessern/ vom Bösen abzulassen/ die Sünde zu fliehen/ das vngöttliche Wesen verleugnen/ Gott zu dienen in Heiligkeit vnd Gerechtigkeit/ die ihme gefällig ist/sein Licht vor den Menschen leuchten zu las- sen/damit sie seine gute Werck sehen/vnd Gott im Himmel preisen mögen. Die kan solche Gottesfurcht an vnd in sich vermercken vnd befinden/das seind/das heißen nun Gottesfürchtige Untertanen / so da mit gutem Success das ihrige verrichten werden.

II. Zumandern/ Wo diese Gottesfurcht ein frommer Christ in vnd bey sich befindet/ so prüfe er sich auch nachmals/wie er seinen Regenten in ehren helt/weil doch Gottesfurcht vnd Ehre der Obrigkeit/ wie *Causa* vnd *Effectum*, zusammen gehören. Wo die *Causa* ist/ das ist/ *Pietas* vnd Gottesfurcht / O da causirt vnd verur- sacht

Psal. 49.

1. Pet. 1.

1. Joh. 1.

Ebr. 9. 7. 14.

Es. 1.

Es. 53.

Joh. 1.

3.

In besse- rung seines Lebens.

Psal. 34.

Sir. 21.

Tit. 2.

Luc. 1.

Math. 5.

II.

In ehrerb- tung gegen seinen Lan- des Fürsten.

D

sieden

1. Pet. 2.
Prov. 24.

1. Sam. 15.
Gen. 41.
Num. 27.
Psal. 47.
2. Sam. 1.
Rom. 13.
Jud. 13.
Sap. 6.
Luc. 22.
2. Sam. 21.

1. Tim. 2.

Rom. 13.

sie den Effect, Ehr vnd Behorsam gegen den Regenten/
Furcht gegē Gott/Ehre gegen den König: Mein Kind/
fürcht den **HERN** vnd den **KÖNIG**. Es regiert
vnd bewegt solche Gottesfurcht das **WERTZ** eines Chri-
stlichen Vnterthanen/ daß er seinen Landesfürsten vor sein
Haupt /seinen Vater/seinen Hirten/seinē Schild/den Be-
salbeten Gottes/vor Gottes Diener/vor seinen leiblichen
Erlöser/vor seinen Fürsten vnd gnädigen Herrn/vor sein
Liecht erkennet/Gott dafür dancket/ der vnser lieber Va-
terland/so gnädiglich mit einem solchen tüchtigen Regen-
ten begabet. Es regieret vnd beweget solche Gottesfurcht
eines Christlichen Vnterthanen **MUND** vnd **ZUNGEN**/
daß er alles löbliches vnd Fürstliches von seinem Regenten
redet/abends vnd morgens pro salute Electoris, vor die
Wolffahrt seines lieben Landesfürsten betet/ mit dem A-
postel vnd der Kirchen im Hause singet vnd betet:
Gib unserm Fürsten/vnd aller Obrigkeit/Fried
vnd gut Regiment/ daß wir vnter ihnen ein ge-
ruhiges vnd stilles Leben führen mögen/ in aller
Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Es regieret vnd bewe-
get solche Gottesfurcht einem Christlichen Vnterthanen
seinen gantzen Leib/ daß er willig vnd bereit zu fürfal-
lender not/ Leib/ Ehr/ Gut vnd Blut darzustrecken/ ge-
stalten Sachen nach / nicht allein im Leben/sondern auch
im Tode/Wolthat an ihm zu beweisen. Seine Hand/
daß er aus treuem mildem Hertzen/vnd nach vermögen
giebet Schoß / Zoll/ Zinse/ Stewer/ Befalle / Es rettet
solcher Behorsam auch den Herrn in der Gruben/ wie Si-

rach

vach saget/ Beweis auch deine Wolthaten an den Todten/ Oder wann sonsten anderweit allgemeine Contributiones, so da abtragung der Schuldenlast/ erhaltung Fürstlicher reputation, schaffung nothwendiges Vorraths fürfallen / da thun getreue Unterthanen ihre milde Hand auff / halten ihren Regenten in ehren.

Ey/ sprichstu / Was es doch Moses an Gottes statt verboten/ wenn sie dermal eins einen König bekommen würden/ daß derselbige nicht viel Schätze sammeln sollte? Zu deme/ seind mäñiglich des Landes vberhäuffte Beschwerden/ vnd wie so gar sehr alles erschöpfft/ wissend/ were wol gut geben / wer auch nur mehr hette?

Antwort. Wir müssen vnterscheiden / inter contributiones iustas & iniustas, necessarias & non necessarias, das ist / vnter solchen Steuern/ so da billich vnd vnbillich / so da nothwendig vnd vnothwendig/ so da Christlich vnd Vnchristlich seyn. Wir reden allhier nicht von Tyrannischen exactiõibus vnd vnerträglichen vnmöglichen Bürden/ dergleichen Pharaõ vnd Nebucadnezar die armen Israeliten vnd Jüden gepresset vnd getruckt/ ausgefogen/ auch darumb von Gott gestrafft worden / Mein / Sondern von billichen / nothwendigen vnd Christlichen/ da man bey fürstehender Nothhurfft/ bey rettung eines hochlöblichen Christlichen Landesvatern reputation, hohen / tewren credits, Ehre vnd Wolfahrt/ auffnehmung vnd verbesserung des gantzen Landes / abwendung fürstehender Befahr / in Gottes Wort erleubeter defension, vff ein Vorrath Beysteuer bedacht ist/ welche freylich ein Christlicher Regent von seinen Untertha-

Einwurf.

Deut. 17.

Antwort

Exod. 3.
Threa. 3.

D ij

nen nicht

nen nicht schlechts begehren/ einsamlen/ besondern auch/
 Gottesfürchtige Untertanen gehorsamlich zu lieffern
 vnd zu reichen schuldig seind. Denn da mag es wol ge-
 schehen/das ein Christlicher Regent solcher Contribu-
 tion vor seine Person/ ja wol gar keines Landtages/
 selbst nicht begehret vnd bedürffte. Aber do bedencke/
 wann oft eine gantze Landschaft selbst wol zuvorn
 darumb angehalten/ ein Christlicher Potentat in eine
 grosse Schuldenlast/ die er nicht gemacht/ weniger be-
 liebet/am allerwenigsten genossen/ dazu bey gefährl-
 chen Räuften/ so sich in vnd aufferhalb Landes gelegen
 anspinnen/ woran ihme vnd seiner hochgeehrten Herrn
 Vorfahren Reputation vnd Hobeit/ so denn conse-
 quenter der gantzen Landschaft Ehr/ja wol vnser aller
 Haab vnd Gut/ Leib vnd Leben/ zeitliche vnd ewige Wol-
 fahrt gelegen/ einsetzet/ Inmassen der tödtliche vnd
 schmerzliche abgang vnser lieben vnd nunmehr in
 Gott sanfft ruhenden Landes Vaters Churf. Christiani
 II. &c. Christmilder gedechtnis/ so woln des aller
 Durchlauchtigsten/Großmchtigsten Herrn/Herrn Ru-
 dolphi des andern/Römischen Keyseres/ ic. benebens an-
 dern hinzukommenden gefehrlichen Kriegesleufften/
 die Gott gnedigst abwenden wolte/ vns augenscheinli-
 chen andrawen/ do wir gestalten sachē nach nicht allezeit
 gewiß/wie ein Nachbar mit dem andern stehe/ Bewiß-
 lich do verstehen E. R. selbst des zustandes notturfft/
 denn do muß ein Christlicher Regent/ mehr Officirer,
 Soldaten/stärckere Gardien, Guarnisonen, Besatzun-
 gen/ Ankreuter haben/ damit die Strassen von aller-

hand

han Plackereyen/rauben/morden/vnd andern Maffi-
nischen Thaten gereiniget / das Land vor des Feindes
einfallen bewahret werde / Dergleichen der tapffere
Soldat Judas Machabæus Wege vnd Steige wegen der
Kinder Bean sauberte / sie im verschlossenen Thurm ver-
brandt / vnd durchs gantze Land solch Maffinische la-
trocinia abschaffet. Es muß ein Herr zu gefehrlichen
zeiten in den Hauptfestungen / Brantzhäusern / Hoffla-
gern seine Guardi stercken / Dergleichen Nehemias bey
gefehrlichen Kriegen zeiten vnd einfallen der Stadt Je-
rusalem gethan / er muß sich zum nothfall mit Reutern
vnd Knechten versehen / seine arme Unterthanen zu be-
schützen / wie Josua / Saul / David / Salomon gethan.
Denn/do Saul noch eine privat Person war / do kundte
er mit einem einigen Diener vber Land reisen / Do er
aber König ward / warlich do stercket er seine Guardi.
Samuel sagt / Saul erwählte ihm 3000 Mann. Zu was
ende? daß sie zu zugl vnd wache / Abends vnd Morgens
vff des Königes Leib warteten. Also/weiln David vnd
Josaphat in gutem Frieden sassen/kunten sie die fronti-
ren mit geringen Guarnisonen befriedigen/Aber do die
Ammoniter/Syrer/Philister/Moabiter/Edomiter vnd
dergleichen/ihnen Friedbrüchiger weise ins Land fielen/
So mußten sich beyde Könige vmb Reuter vnd Knechte
bewerben. Also / zu abtragung gemeiner schulden Last/
rettung des hohen Fürstlichen Landes Vaters / do ge-
hört freilich Geld/ Vorrath/ Contribution dazu. Wo-
her nemen? Die den Herrn fürchten / halten ihren Re-
genten / ihr Recht / ihren Vater in ehren / Sie wissen/

D iij

es wird

1. Mach. 5.

1. Mach. 7.

Nehem. 10.

1. Sam. 13.

2. Sam. 8.

2. Chron. 10.

Ursachen/so
einen ge-
horsamen
Untertan
zur Steuer
bewegen.

I.
Billigkeit.

I.
Gegen den
verstorbe-
nen Herrn.

2.
Gegen den
regierenden.

Dessen
Churf. Gn.
ein recht
Evangelis-
cher Untert-
scher
Prinz.

es wird nicht vnnützlich vergeudet/vbel verschanckt / son-
dern dem Vaterlande / vnd ihnen selbstem zum besten an-
gewendet.

So beweget einen Gottesfürchtigen Untertan
aquitat, die Billigkeit / er bedenckt / Ach Gott/ du hast
bisher vnter deinem lieben Landes Vater Christmilder
gedechtnis gehabt/ die reine seligmachende Lehr/die heil-
same Justicien, in deiner häußlichen Nahrung guten
gewünschten Frieden/das dir wider deinen willen nicht
ein Hünlein extreten / du hast alle Fürstliche wolthat
mildiglich aus seiner Hand genossen / wordurch du vnd
die deinen bist erhaben / Ey soltestu ihm dann nicht zu
ehren/ dir zum gehorsamen rühm nicht auch ichtwas zur
abrichtung der schulden/vnd erhaltung der hochlöblichen
reputation spendiren vnd darreichen?

Du hast nun durch Gottes gnädige schickung an jeto
wider erlanget/Principem Evangelicum Lutheranum,
einen Evangelischen recht Lutherischen Fürsten/der dich
bey der Erbhuldigung gnädigst vertrösten lassen/ das er
vermittelst Göttlicher hülffe/ dich/ dein Weib vnd Kind/
bey der reinen/ seligmachenden Religion/ in Propheeti-
schen vnd Apostolischen Schrifften gegründet / in der
Augspurgischen Confession Anno 30. repetirt vnd wi-
derholet/ in dem Christlichen Concordien Buch/wider
Papisten/ Calvinisten/ alte vnd neue Ketzer/ inhalts
Göttlicher Schrift/ stattlichen verwahret/ erhalten/be-
waret/ Dir/welches ja das aller edelste vnd beste Kleinod
in einem Lande ist/treue/reine/ Lehrer vnd Prediger zu-
ordenet.

Du hast

Du hast durch Gottes Gnade erlanget/ Principem politicum, einen rechtschaffenen politischen Printzen/ der seinen Hoffstand/ Cantzeley/Hoff- vnd Appellation-Bericht/ Consistorien/ mit aufrichtigen tapffern Männern versehen/ einen jeden bey seinen habenden Rechten/ Privilegien/ Freyheiten/ immuniteten wil erhalten/ einen jeden zu fürfallender nothturfft/ als ein rechter Johannes/ hold- vnd gnadenreicher Printz/ in der Person zu gnüge/ selbstem gnädigst höre/ alle gravamina, Beschwerden/ Sebrechen/ inmassen der verstorbene Herr/ schon allbereit dazu den Anfang gemacht/ möglichst vnd förderlichst/ durch gute Polliceyordnung abschaffen/ denselben väterlichst zu remediren vnd abzuhelffen/ sich gnädigst resolviret.

2. Rechter Politischer Printz.

Du hast durch Gottes Gnade erlanget/ Principem œconomum, einen rechten häußlichen Printzen/ vnd Haushalter/ der selbstem an allen Orten/ zu Land vnd Wasser/ zu Feld vnd Walde/ bey Hoff vnd auff dem Lande/ in Küchen vnd Keller/ welt- vnd geistlichen/ Land vnd Bergk/ Wäntz vnd Probiersachen/ selbstem hurtig/ wacker vnd munter hinten vnd vorn/ als ein rechter Georgius vnd Haushater selbstem gegenwertig/ vnd auff das fleißigste vnd treulichste sich bemühet/ wie nicht schlecht das Kammergut wider vermehret/ besondern auch/ wir armen Vnterthanen hinwider zu gedeylichem auffnemen gelangen möchten. Ach soltestu nun deinem frommen Regenten/ zu vnterthänigsten Ehren/ deme es doch nicht/ sondern dem gantzen Lande zum besten gereichet/ nicht ichtwas nach vermögen stewarten/ ey das were die al-

3. Rechter Häußlicher Printz.

lehdich-

1. Sam. 8.

Rom. 7.

2. Erbarkeit.

1. Pet. 2.

Matth. 17.

Luc. 2.

Matth. 22.

Matth. 11.

Iohan. 13.

Sir. 10.

3.
Notwendig-
keit.

leerhöchste iniquitet vnd Unbilligkeit / ich weis ja aus Gottes Wort / daß dis des Königes Recht ist / Ich weis / daß es Gott durch Paulum also geboten / So gebet nun Schoß / dem Schoß gebühret / Zinse / dem Zinse gebühret / &c.

2. Es beweget zum andern einen Gottesfürchtigen Unterthanen / Honestas, die Erbarkeit / daß dieses gehorsamen Kindern Gottes wol anstehet. Nun erfordert solches Gott von seinen Kindern / Sein liebes Kind Jesus Christus / ob er schon frey war / gab er gleichwol auch der Heidnischen Obrigkeit den Zingroschē / Er lies sich durch seine liebe werthe Mutter / im verschlossenen Leibe zu Bethlehem verfluchen vnd verschätzen / Er weiset in seinem Lehrstande seine gehorsame Zuhörer darauff / So gebet nun dem Keyser / was des Keyfers ist / vnd Gotte / was Gottes ist. Bistu nu mein Christ ein Kind Gottes / Ach so ist es dir ehrlich vnd rühmlich / daß du den Willen deines himlischen Vaters thust / dem lieben Kinde Jesu nachfolgest / deinen Ehrentitel recht mit der that erweisest / denn gewislich allda war bleibet / was Sirach saget : Regenten / Fürsten vnd Herren / sind in grossen ehren / Aber der Gott fürchtet / noch viel mehr.

3. Es beweget einen Gottesfürchtigen Unterthanen / Necessitas, die hohe grosse Noth vnd Befahr / darinnen wir schweben / da gedencet einer / verlessestu deinen Herren / so lessestu deinen ehelichen Namen / Gehorsam / Pflicht / Leib / Leben / Weib vnd Kind / & / sagt jenes Wütterlein / Ich wil lieber meinem Herrn eine Rue ge-

ben / daß

ben / daß er mich neben den andern in gutem Frieden hilfft beschützen vnd erhalten. Ey ein trewer Diener leffet seinen Herrn nicht / sondern hilfft was er kan.

4. Es beweget ihn exemplorum autoritas, Wir wollen nicht weit gehen / E. L. betrachten die angelegene Nachbarn vnd Länder / bedenck / wie manthe schöne Tonnen Goldes sie zu etlichen malen frey vnd gutwillig / einig vnd allein darumb / daß sie das reine wort Gottes / vnd niessung der Sacramenten möchten rein vnd lauter haben vnd genießen / spendirt vnd gestewert haben? Denen es doch manchmal gehalten worden / daß es wol besser hette seyn sollen / do wir dagegen den edelen Religion vnd prophan Frieden gantz ruhig vnd sicher genossen / vnd noch genießen.

Hier weiß ich nicht / was wir Deutschen vor einen seltsamen humor haben / daß / wann etwa eine Noth fürfallet / wie vnd durch was mittel der Obrigkeit / dem gantzen Vaterlande / der gantzen Landschaft möglichst vnd schleunigst köndte gerahen werden / wir so gar schwierig / so gar langsam / vnd / daß ich es sagen mag / gleich mit zwange dazu müssen angetrieben werden. So dagegen außländische Nationen so resolut, daß / dofern sie dergleichen noth vermercken / sie lieber gleich ihren Königen vnd Prinzen fürbringen / ihnen mit willigen nothwendigen Contributionen vnd Stewren zuvor kommen / vnd gleich den Ruhm nemen / sich nicht dazu lassen compelliren, sondern sich selbst offeriren. So nemen sie ihren Regenten das Hertz / do erlangen sie bey der Posteritet einen vsterblichen vnd vndenklichen Ruhm /

E

ja dar=

4.
Fürtrefflig-
keit anderer
Exempel.

ja dardurch werden sie in allen Chronicis gleich wieder lebendig. Dagegen lassen wir Deutschen vns offtermals nicht schlechts ermanen/sondern wol urgiren, treiben / vnd muß doch endlich ein Mittel gefunden werden/ davon mancher mit seinem laviren, cunctiren, denegiren, als denn wenig lob vnd dancks davon bringet. Ey es heist: Bis dat, qui citò dat, Der giebet zweymal / der es balde giebet.

Hier erinnere ich mich der alten Römer Geschichten/ vnd wie vnter andern der gemeine Pöfel dermal eins wider den Raht sich widersetzig machte / darumb daß ihnen die gemeine Bürgerschaft Schoß vnd andere Pensionen reichen musten/ vñ gleichwol der Raht nichts dafür arbeitet / Dmb welches auffstands wegen dann auch der gemeine Mann mit fliegender Fahnen aus der Stadt gezogen / In meinung sich des vielfeltigen contribuirens, einsten zu entbrechen. Were auch damals die herrliche Stadt Rom wol öde vnd wüste geblieben/ wo nicht Menenius Agrippa, ein weiser Mann mit einer zierlichen Oration die Weutinirung gestillet: Worzu er sich dann eines schönen Apologi gebraucht: Es begab sich / spricht er / daß eines mals alle Glieder vff den Wagen vnwillig wurden / Darumb / daß sie allzumal arbeiten musten/ als die Füße die musten gehen/ die Augen sehen/ die Ohren hören / der Mund reden / die Hände zugreifen vnd dergleichen / allein der Wagen der lege do mitten im Leibe/ gantz stille/ verzehret vnter dessen / was die andern Gliedmassen ihme zutragen / Dannenhero denn alle Gliedmassen einhellig dahin sich resolvirt,

sie wol-

Valerius
Maximus
lib. 8. cap. 9.
dist. 1.

sie wolten dem Wagen keine Speise mehr zuführen. So
 balde nun diß geschehen / So hetten alle Glieder zu
 gleich miteinander abgenommen / vnd weren erst innen
 geworden / wie daß der Wagen im Reibe nicht müßig da
 lege / sondern verdawte die Speise / den andern Glie-
 dern allen zum besten / vnd theilte so dann einem jeglichen
 sein Particul zu / davon es erhalten würde: Eben also
 sagt er / vnd applicirts vff das weltliche Regiment.
 Das ist / sagt er / einem Menschlichen Reibe gleich / die Un-
 terthanen müssen alle arbeiten / vnd von deme was sie er-
 werben / der Obrigkeit ihre Befälle geben / Das scheint /
 als wann es die Obrigkeit gleich mit Müßiggange ver-
 thäte / Aber im grunde vnd der that / so müste eine fleis-
 sige Obrigkeit / sampt ihren trewen Rächten / für das
 ganze Land sorgen / damit ein jeder sein aufkommen
 hette. Mit welchem schönen Gleichnis Menenius den ge-
 meinen Hölzel geschweiget / vnd wieder zum gehorsam
 gebracht.

Diesen Apologum erzehle ich nicht zu dem
 ende / daß ich es einigerley weise auff dis Auditorium ap-
 pliciren wolte / nein gar nicht / Den da habe ich nicht mit
 vngleubigen Helden / sondern Gottsfürchtigen Christen
 zu reden / da sehe vnd vermercke ich schon die willigen Ge-
 müther der Herren Prelaten / Graffen / der Strengen Rit-
 terschaft / do spüre ich schon die milde vnd liebreiche trewe
 Herzen der Erbaren Städte / Ich verstehe auch schon / daß
 Gott selbst den ihr fürchtet / solchen Behorsam vnd Ehr /
 in ewre Gottesfürchtige Herzen gepflanzt / daß es mei-
 ner wenigen Erinnerung im geringsten nicht bedürfftig /
 vnd was darff es viel Disputats, Eben dis ist avita obe-

dientia, welche alle Chronicken von vndendlichen Jahren dieser Landen gehorsamen Vnterthanen mit ruhm ertheilet/das sie sich dis als je vñ allezeit gegen die Chur- vnd Fürsten von Sachsen zu fürfallender noth liberal, freygebig vñ gehorsam/nicht schlechts mit Gute/sondern auch vergießung ihres Bluts / erzeiget vnd verhalten haben/welches vnsterbliches Lob sie denn auch nimmermehr werden erlesehen lassen.

II.
Trost.

Solche
Gottesfürch-
tige Vnter-
thanen wil
Gott behü-
ten an
Pfalme 34.

II. Trost. Thun nun solches Gottesfürchtige Vnterthanen/ so sol an ihnen auch war werde / Gott wil sie behüten. Das Custodire greiffet weit vmb sich/es wird war/was David sagt: Die den Herrn fürchten/haben keinen mangel/Die den Herrn suchen/haben keinen Mangel an irgend einem Gute. Vnd dieser Trost erweist sich an ihnen vielerley.

I.
Gütern des
Leibes.
2. Sam. 14.

1. In bonis corporis, in Gütern des Leibes / Gott wil einen solchen Gottesfürchtigen Vnterthan/durch seinen Landesvater/ als seinen Engel/ an Leib vnd Leben/ Weib vnd Kind/ vor allerhand eusserlicher vnd leiblicher Gewalt behüten vnd bewahren. Vnd wer wolte vnd köndte nun auch / ihr außerwehlete Zuhörer / in seinen vier Pfälen/ in seinem Zimmer vnd Schlassgemach/ bey Tag vnd Nacht/vor Dieben/ Strassenräubern vnd Mörderen gesichert seyn? Wer köndte sein Weib vñ Kinderlein vor den Plagiariis verwahren/wenn vns Gott nicht durch die lieben Regenten Engel behütet vnd beschützet? Dis ist ein solcher Trost/den Lutherus nicht genugsam exaggeriren vnd verrühmen kan. Bedencket/spricht er/Die Dö-

gelein

Gelein vnter dem Himmel / die Fische im Wasser / die Thier auff Erden / die sind jedermans Raub. O wenn die lieben Waldvögelein in der Luft reden köndten / so würden sie vns ansprechen vnd sagen: O ihr glückseligen Creaturen / O ihr edele Geschöpf Gottes / denen Gott Regenten / Könige vnd Fürsten zugeordnet / die euch vnd ewer Weib vnd Kind schützen vnd handhaben / damit ihr mit fried vnd ruhe / essen / trincken / schlaffen / wachen / reisen / wandeln vnd gehen könnet / do dagegen / wir vnseligen Creaturen / do in der Luft jederman zum öffentlichen raub herum fliegen / bald von einem grimmigen Habicht / bald von einem fressenden Hünzergeher / bald von einem blutgierigen Stoßvogel / erwischt / zerrissen / aufgefressen / bald wir oft in vnsern Nestern gefangen / bald mit einer Kugel vnd Pfeil geschossen / bald vber vnser Speiß mit dem Netze berückt / gefangen / erwürget werden. O wann die armen Creaturen / die Fische im Wasser reden vnd sprachen köndten / wie solten sie vns gratuliren vnd trösten: O ihr seligen Creaturen / ihr Menschen / wie gehets mit vns so jämmerlich zu im Wasser / wer der grössert vnd sterckest / der verschlingt den andern / bald werden wir ins Netz vnd Sarn getrieben / gefangen / gewürget / dafür euch ewre Regenten vnd Fürsten Väterlich beschützen.

2. In bonis fortunæ, In Gütern / zeitlichen Haab vnd Gutes / do Gott einen solchen Gottesfürchtigen Vnterthan wil behüten an seiner Nahrung / Beruf / Handel / Wandel / daß er nun seiner Commercien, handlung / Acker / Feld / Wein vnd Berggebawden sicher

2.
Zeitlichen
Haab vnd
Gutes.
Gen. 41.

E iij

vnd vñ

Mish. 4.
Pfal. 147.

Dan. 4.

vnd vnderhindert / abwarten / dieselben mit freuden ge-
niessen kan / Er wil seine Thor verriegeln / feste machen /
vnter dem reisen vnsere Häuser vnd Bräntzen bewaren / frie-
den geben / damit wir vnter dem grünen Baum / vnd so
dann auch vnter dem grünen Rautenkrantz sicher wach-
sen / blühen / vnd zunemen mögen.

O selige Vnterthanen / O edeles Land / darinnen
solcher güldener Frieden schwebet. Bedencke / was zu vech-
des zeiten vor ein rauben / brennen / morden / sengen /
schenden / do weder Weib noch Kind gesichert / keine Ge-
setze / Rechte / silent leges inter arma: Vivitur ex rapto.
Was Bruder Hans Hun ertappet / das ist sein / do werden
Felder / Acker / Gärten / Weinberge / alles jämmerlich
verwüestet / nieder geschlagen / Bergwercke / Nahrung /
Handel / Wandel alles gesperrt / Do dagegen Gott ei-
nen Gottfürchtigen Vnterthan / in seinen Wassern / Se-
hölen / Feldern / Acker / Bergwerck vnd Nahrung sege-
net / daß an ihm sol war seyn vnd bleiben / Die den Herrn
fürchten / haben keinen mangel an irgend einem gute.

3. In bonis famæ, In Gütern eines ehrlichen guten
Namens / denn darumb wird dein Regent einem Nagel
verglichen. Daß gleich wie ein Nagel nicht vergeblich in
die Wand wird gesteckt / sondern verheßt vnd also verwah-
ret / daß er tragen muß / ja je stercker er ist / je mehr man
daran henget. Wie nun einer / der des Tages im Regen
vnd Schnee gereiset / seine Kleider / Rock / Mantel vnd an-
ders / so ihn des Tages vber beschweret / an Nagel henget /
vnd also der Last sich entlediget: Also auch / Wenn ein
Gottesfürchtiger Vnterthan / im Regen / Schnee / Frost

vnd

Leut. 28.

Sal. 14.

3.
utes Na-
ens.
22.

vnd Kälte dieser vngestümen Welt daher gehet / mit allerhand injurien, diffamationen, schmechungen vnd lästerungen von bösen Leuten vbergossen / durch böse Zungen wie mit Schlossen geworffen / mit Vngerechtigkeit also vberschwemmet / daß er ersauffen möchte / vnd nun alle mittel / wordurch er sein Ehr vnd Recht vermeinet zu erlangen / versucht / Lieber wo hängstu endlichen deine injurien hin? An Regentennagel / deinem Fürsten hengst du all deine noth vnd elend auff / du flehest vnd bittest / daß er dich wider vnbilligkeit / schmach vñ hohn beschützen / zwischen dir vnd deinem Regentheil sententioniren vnd vrtheilen / vnd also mit Bericht vnd Gerechtigkeit deinen guten Namen / zugefügete verbal vnd real injurien vindiciren vnd verthädigen wolte.

4. In bonis animæ, In Gütern der Seelen / 1. In diesem Leben / da wil der Herr dich Gottesfürchtigen Unterthanen behüten / mit reiner gesunder Lehr / durch deinen Regenten als der Kirchen Gottes Pfleger / tüchtige Seelensorger geben / daß wenn sich einer die gantze Wochen in seinem Ampt vnd PrivatBeruff wol abgedreschet vnd abgemüdet / vnd nunmehr ins Haus des Herren kommet / er daselbst eine rechte Seelenspeise / an dem reinen Himmelbrot finden vnd haben / vergebung seiner Sünden alda erholen vnd mit Gott sich aussöhnen solle. O ein edles Custodire, O ein tewres bewaren / Siehe dich vmb du Gottesfürchtiger Zuhörer / wie viel redlicher Confessionsverwandten haben in der benachbarschaft viel Tonnen Goldes spendirt? Wie viel künner Ritterleute haben Gut vnd Blut deswegen dar-

gestreckt

4.
Der Seelen.
1.
In diesem
Leben.
Erl. 49.

Ioh. 6.
Matth. 9.
2. Cor. 5.

gestreckt / daß sie nur diß Custodire erhalten möchten.
Was sie aber erlanget / vnd wie sie allecurirt worden/
davon werden der maleins die Chronicken reden. Dage-
gen haben wir diß Custodire lauter rein vnd klar / vn-
geacht der Teuffel oft seinen Sauitischen vnd Calvini-
schen Beckelsack ausgeschüttet / nun vber die 70. Jahr/
vnter dem grünen Rautenkrantz / Rumpantur ut ilia
Momo, erhalten / daß wir mit David rühmen mögen/
Non fecit taliter omni nationi, So thut er keinen
Heiden / noch lesset sie seine Rechte wissen.

2.
Im Tode.

Sir. 1.

Ec. 41.

Ioh. 3.

2. Im Tode / Da sol die bewahren an ein Gotts-
fürchtigen Dnterthan erst recht war werde / denn / Wer
den **HERN** fürchtet / dem wirds wolgehen /
in der letzten not / da Christus bey vns seyn / vns an vnd
zuschreien wil / Fürcht dich nicht du armes Würm-
lein Jacob / Ich bin dein Erlöser / Warlich /
warlich / so du an mich gleubest / solst den Tod
nicht schmecken in Ewigkeit.

Was kan dir thun dein Sünd vnd Tod /
Du hast bey dir den waren Gott /
Was zürnen Teuffel vnd die Hell /
Gottes Sohn ist worden dein Gesell.

3.
Nach dem
Tode.
Sir. 1.

3. Nach dem Tode sol war werden / Die
den **HERN** fürchten / sollen den Segen erlan-
gen / denn Gott sie ansprechen / vnd mit diesen trostrei-
chen Worten / ins ewige Leben einweisen wird : Kommet
her ihr Gesegneten meines himilischen Vaters /

erer=

ererbet das Reich/ das euch bereitet ist von anbe-
gin der Welt/ 2c.

So sie dann in eine solche Custodi vnd Hut gebracht
sollen werden/woraus kein Tod noch Teuffel sienimmer-
mehr reißen solle.

III. Warnung: Wollen aber nun Christli-
che Untertanen dieses Trostes geniessen / müssen sie
sich fleissig hüten / vnd so wol vorsehen / damit sie sich an
Gott vnd ihren Regenten nicht vergreifen/ vnd also den
HERRN erzürnen / daß er mit seiner Hut vnd Wache von
ihnen weiche / das geschiehet nun:

1. Male vivendo, durch böses ergerliches Leben/wie
die Gottlosen Epicurer/in vnd bey welchen keine Gottes-
furcht zu vermercken/ leben in Tag hienein/ gehen dahin
ohne erkentnis ihrer Sünden/ glauben an Jesum Chri-
stum/besserung des Lebens/liebe des Nehesten/Oder wie
die Heuchler vnd Gleißner/ so sich mit dem Munde zwar
zu Gott nahen/ mit ihren Lippen ihn verehren/ da doch
ihr Hertz gar weit vom HERRN ist/in deme sie durch kein
einiges gutes Werck ihren gerähmeten Glauben bewei-
sen. Denn da gilt solchen Leuten den Epicurern eine
Religion gleich so viel als die andere/inmassen der ver-
mummete vnd verkappete Antonius BenBellona, of-
fentlich sich in seiner vermeineten Freystellung der Re-
ligion an Tag giebet/woraus aber zuletzt rechte a⁹ 201,
Gottlose Wamlucken/ verweiffelte Christschender wer-
den/wie an Adamo Neusero vnd andern zu ersehen/vñ
heist denn recht/ In ihrem Munde ist nichts gewis-
ses/ ihr inwendiges ist Dertzleid/ ihr Rachen ist

Matth. 28.

Ioh. 10.

III.

Warnung /
daß Gottes-
fürchtige
Untertan-
en an Gott
vnd ihren
Regenten
sich nicht
vergreiffen.

I.

Mit erger-
lichem Leben.
Psal. 36. 14.

Ez. 29.

Matth. 15.

Iac. 2.

Psal. 5.

Es

ein

Psal. 36.

ein offenes Grab/ mit ihren Zungen heuchlen sie/
vñ ist von grund meines Hertzens von solcher Gottlosem
Wesen gesprochen/ daß keine Gottesfurcht bey ihnen ist.

Wil nun ein Christlicher Regent/ vermöge seines
Regierampts/ vnd der Exempel der Christlichen Könige
im alten Testament/ mit dem Juramento religionis,
als einem sonderbarlichen Bande andere/ so nicht so arg/
mit Gott verknüpfen/ & da wissen solche Leute oft noch
nicht was sie glauben/ vñ worauff sie sich endlichen grün-
den vnd abtrücken wollen/ wissen nicht / wie schimpfflich
genung sie disfals von der Religion vnd Obrigkeit reden
sollen/ das seind nicht Gottesfürchtige/ sondern Gottlose.

Zu denen stossen nu die Pharisaischē Heuch-
ler/ bey welchen im Munde viel rühmretiges Glaubens
zu finden/ aber in der that sehr wenig Liebe gegen den
Nehesten zu vermercken. Denn/ so bald Gott Frieden/
wolfeile oder thewre Zeit giebet/ wil sich ein jeder mit
des armen Nehesten Schaden bereichern / Dergleichen
im Lande hin vnd wider / bey manchem Bürger vnd
Bawer/ edel vnd vnedel/ alles off das thewerste am Be-
treide/ Wein/ Obst/ Viehe/ Butter/ Kase/ Wahren/ Ellen/
Kasse/ Gewicht / außgehöcklet / oder sonsten durch die
Vorkäufer in Städten vnd Dörffern/ gesteigert/ mut-
willige schwinde Thewrung causirt, so denn der vbrige
Gewinst vnd obermässige Schund an die Bettelhoffart
gewendet/ daß sich manches vber Vermögen/ Stand vnd
Herkommen/ Adelich/ Fürstlich/ ja wol Königlich/ mit
dem reichen Sockenmann bekleidet / vnd es immerdar
ein Stand dem andern wil nachthun. Wil bey manchem
nun die Besoldung/ der Dienst/ Einkommen/ Händli-
chen

Luc. 16.

chen nicht reichen/ vnd so weit sich erstrecken/ daß man der
 hoffertigen Welt nachahmen kan/ befleiffigen sich eins
 theils vff schlimme Hilpersgriffe/ Schmezialien/ fuchs-
 schwentzen/ Vntrew/ vnterdrückung des Armuts/ der
 Vngerechtigkeit/ Daher wir Teutschen Socken/ durch
 vielfaltiges zuführen der ausländischen Wottenfressigen
 Wahren/ vnd täglichem Wachsthum der elenden Bet-
 telhoffart/ neuen Polnischen/ Franztzösischen/ Spani-
 schen/ Italiänischen mustern/ da nun mehr keine Fürst-
 liche Person/ ihrem Stande vnd Gebühr nach/ ein Kleid
 an Hals bringen kan/ es finden sich ringeres Standes
 Personen/ so es ihnen gleich thun wollen/ zu geschweigen
 des vbrigen schwelgens/ quassens vnd schmaussens/ so da
 bey Kindtauffen/ Wirtschafften/ Gastungen/ vber ver-
 mögen vnd gebühr/ auffgewendet vnd vergeudet wird/
 so eine mutwillige Uherwung machen/ auch mancher
 sich so weit darinnen versteiget/ daß er mit Haus/ Hoff/
 Haab vnd Gut hernacher werffen mus. Kommet denn
 nun ein Christlicher Regent/ machet Leges sumptuari-
 as, gute Kleider- vnd Policeyordnung/ wolte gerne sol-
 chem Vnheil beyzeiten remediren, denen vnerhöreten
 exactionibus, usuris. & profusionibus vnd Verschwen-
 dungē vorbeugen/ vnd seine Landkinder zum guten auff-
 nemen bringē/ O do gehets nach dem gemeinen Sprich-
 wort: Etiam si tu recte moneas, nemo tamen est qui
 obtemperat. O wenn gleich der fromme Landesvater
 sehr nützliche vnd notwendige Vermahnung thut/ wer
 ist der ihm gehorsamet? Heist das aber auch Gott
 gefürchtet? Heist das auch deinen Regenten in ehren ge-
 halten?

§. ij

Eywolan

Ey wolan/ wenn nun dein Regent kommet/ vnd schreibet dir gute Policcy vnd Ordnung für/ gibet dir selbige selbst gnädigst zu betrachten/ vnd greiffet dem Lande selbst vnter die armen/ wie er das gefallene Vaterland wider möchte auffrichten/ da sollen trewe Landstände vnd Vnterthanen auch gewarnet seyn/ daß sie solche heilsame väterliche Vermahnung/ nicht in Wind schlagen/denselben widerstreben/ sondern ein jeder seines theils möglichsten besten fleis nach/ gehorsamst helfen effectuiren vnd zu Werck richten/ damit es nicht heißen müge/ was Christus sagt: Wir haben euch gepuffen/ aber ihr habt nicht wollen tantzen/ wir haben euch geklaget/ ihr habt nicht wollen weinen.

Matth. 11.

2.
Mit Meutur n vnd
auffstehen.

Nüm. 16.
2. Sam. 16. 17.
2. Sam. 20.

Iud. 9.
1. Sam. 10.

Anno 1525.

2. Rebellando, Man macht sich auch Göttlicher custodi vnd schutzes verlustig / wann Vnterthanen wider ihre Regenten heimlich conspiriren, mauntiniren oder wol gar öffentlich rebelliren vnd ein Aufruchstand vnd Aufruhr anrichten/ wie Core / Dathan / Abiram / Absalon / Seba der Sohn Bichri, oder der Obrigkeit vbel nachreden / sie im rücken schmehen / wie die Schemiten dem Abimelech thaten / theils der IsraELITen hinter dem neuen König Saul herstachen / Was sol vns dieser helfen? oder öffentlich zum Schwerd greiffen/wie die auffrührischen Bawren gethan.

Solcher vnd dergleichen Vngehorsam ist se vnd allezeit von Gott gröblich gestrafft worden / dergleichen an Chore / Dathan vnd Abiram / welche von der Erden leben-

lebendig verschlungen / Absalon an der Eichen behangen
 blieb / vnd ihm sein auffrührisch Hertz mit dreyen Reiß-
 spiessen gelüfftet / Geba sein Kopff abgerissen / vber die
 Wawren geworffen / die rebellische Sichemiten wol
 Haar lassen / die auffrührische Bawren es mit ihrer
 Haut viel 1000. tewer genug bezahlen musten. Summa /
 Gott kündiget solchen Gottlosen / Ungehorsamen Re-
 bellen / allen leib- vnd geistlichen schutz auff / daß sie ganz
 Vogelfrey wie Cain / daher gehen / den Tod in ihrer
 Busen tragen müssen / der / wer sie ergreiffet / erwürgt /
 nemen endlichen ein schreckliches ende / wie an Grum-
 bach vnd seiner Gesellschaft zu vernemen / haben kein gut
 Gewissen / keinen guten Namen / do sie auch in vngestrafte-
 ten vnd vnvergebenen Sünden also dahin gehen / gerah-
 ten sie mit Core / Dathan vnd Abiram ins ewige ver-
 damnis: Dannerhero Sirach mit gantzem fleiß war-
 net. D richte nicht Aufrubr in der Stadt an /
 henge dich so nicht an den Pöfel / auff daß du
 nicht tragen müßest zwiefeltige schuld / denn es
 wird keiner nicht vngestraft bleiben. Vnd Salo-
 mon sagt: Mein Kind / fürchte den HERRN vnd
 den König / vnd menge dich nicht vnter die Auf-
 rührischen / denn ihr Unfall wird plötzlich ent-
 stehen / vnd wer weiß / wann beyder Un-
 glück komme? Genug / ihr
 habt gehört / ic.

Num. 16.

2. Sam 18.

2. Sam. 20.

Iud. 9.

Gen. 4.

Sir. 7.

Prov. 24.



P R E C A T I O.

D E M obristen Regenten vnd
Frieds Prinzen Christo Jesu/ sagen wir
von Grund vnserer Herzen danck / daß Er
Gottesfürchtige Stände vnd Vaterthanen/
wie sie sich mit Gottesfurcht/ vnd schuldiger
Reverenz gegen Gott vnd ihren Regenten er-
zeigen sollen/ treulich vnterweisen lassen. Wir
bitten ihn/ er wolte mit seinem heiligen Geist
vns samentlich vnd sonderlich erleuchten/ daß
wir als Gottesfürchtige Zuhörer solches er-
kennen/ gegen Gott vnd die werthe Obrigkeit
mit Herz/ Mund vnd That solches erweisen/
damit wir auch durch dieselbe von Gott vnd
seine Regenten/an Leib/ Seel/ Haab vnd Gut
mögen behütet vnd bewahret werden. Das
helffe vnd gebe vns allen die heilige hochge-
lobte Dreyfaltigkeit / Gott Vater/
Sohn vnd heiliger Geist/
A M E N.

Leipzig/



Anno

M. D C. XII.

H 3421 6A

X 127 5663

M.C





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue

KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Kodak

LICENSED PRODUCT



LAOTHE
ICKAVIA

bergl.
Sax.

ordnung
Truck

74
digt/
Schurfür-
affen

Ve
3421